

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-171/2026	
Fachbereich	Kämmerei
Sachbearbeiter	Birgit Glaßner
Datum	03.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	23.09.2026	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	29.10.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Zwischenbericht zur Haushaltsabwicklung 2026 (Stand: 31. Juli)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim nimmt den Zwischenbericht zur Haushaltsabwicklung 2026 (Stand: 31. Juli) sowie die Ausführungen der einzelnen Budgetverantwortlichen zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2014/2015 durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Rheingau-Taunus-Kreises war die Berichtspflicht nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) angesprochen worden – im Abschlussgespräch mit dem RPA sind wir übereingekommen, unterjährig ab dem Haushaltsjahr 2018, jeweils zum 30.04. und 31.07. einen Zwischenbericht zu erstellen. Diese Termine lassen eine Einflussnahme und Beschlussfassung durch die städt. Gremien auf die voraussichtliche Entwicklung der städtischen Haushaltswirtschaft und der Budgets im laufenden Haushaltsjahr zu und beinhalten die Abschlagszahlungen der Oberfinanzdirektion (Anteil Einkommen-/Umsatzsteuer, Gewerbesteuerumlage, Hessenkasse etc.).

Konform den Leitlinien für eine budgetorientierte Haushaltsaufstellung und -ausführung für das Haushaltsjahr 2026 der Hochschulstadt Geisenheim (Haushaltsplan 2026, Seiten 65 ff) ist zum 31. Juli 2026 ein Zwischenbericht zu erstellen, der über den aktuellen Stand der Budgets und über evtl. Abweichungen zur Planvorgabe sowie die darauf zu ziehenden Konsequenzen und Lösungsmöglichkeiten informieren soll.

Eine detaillierte Prognose in Richtung des Jahresergebnisses ist ebenfalls von den Budgetverantwortlichen abzugeben.

Die Aufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises hat mit Schreiben vom 16. Februar 2026 die Genehmigung zum Haushalt 2025 erteilt.

Die Mittelbewirtschaftung der einzelnen Budgets erfolgt bis zu dieser Genehmigung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung.

Die flächendeckende Budgetierung sowie die vorläufige Haushaltsführung haben im Berichtszeitraum dazu geführt, dass der Magistrat im Ergebnishaushalt bisher keine außerplanmäßigen Ausgaben genehmigen musste.

Mindererträge sind in erster Linie im Produktbereich 16 Finanzierung entstanden. Die Erträge aus den Gemeindeanteilen aus der Einkommensteuer und vor allem der Gewerbesteuer liegen weiter unter dem geplanten Ergebnis.

Ansonsten konnten die bisher angefallenen, nicht zu umgehenden Mehrausgaben bei einzelnen Kostenstellen bzw. Sachkonten innerhalb der Budgets durch bereits feststehende Einsparungen oder Mehrerträge abgedeckt werden.

Der seit Februar 2022 andauernde Ukraine-Krieg hat nicht nur humanitäre, sondern auch wirtschaftliche Folgen, die sich in allen Bereichen des Lebens bemerkbar machen. Eine der sichtbarsten Auswirkungen sind die gestiegenen Energiekosten, die bereits beim Jahresabschluss 2025 als auch bei der Planung der Haushaltsansätze für 2026 zu erheblichen Herausforderungen führten. Hinzu kommt noch der Konflikt zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika mit dem Iran, der ebenfalls die Preise für Benzin und Diesel in teilweise schwindelnde Höhen getrieben hat. Wann der Streit um die „Straße von Hormus“ endet, ist ungewiss.

Der instabile politische Kurs in den USA sorgt ebenfalls für weitere Unsicherheiten.

Zusätzlich belastet der Aufwand für das Vorhalten des Betreuungsplatzes 50 die Finanzierungspläne. Diese Kosten sind nicht nur einmaliger Natur, sondern ziehen auch Folgekosten nach sich, die im Budget berücksichtigt werden müssen.

Die Erhöhung des Hebesatzes für die Schulumlage von 24,32 v.H. auf 24,44 v.H. (Bescheid des Rheingau-Taunus-Kreises vom 15. April 2026) - nach der Aufstellung unseres Haushaltsplanes 2026 - wird uns bis zum Jahresende mit einem Mehraufwand in Höhe von rd. 91.500 Euro belasten.

Insgesamt erfordert die aktuelle Situation eine sorgfältige und vorausschauende Planung der Haushaltsansätze für 2027, um den vielfältigen Herausforderungen gerecht zu werden und eine solide finanzielle Basis zu schaffen.

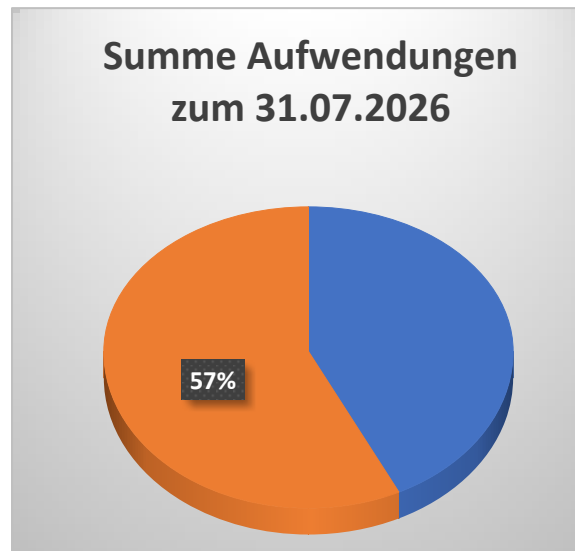
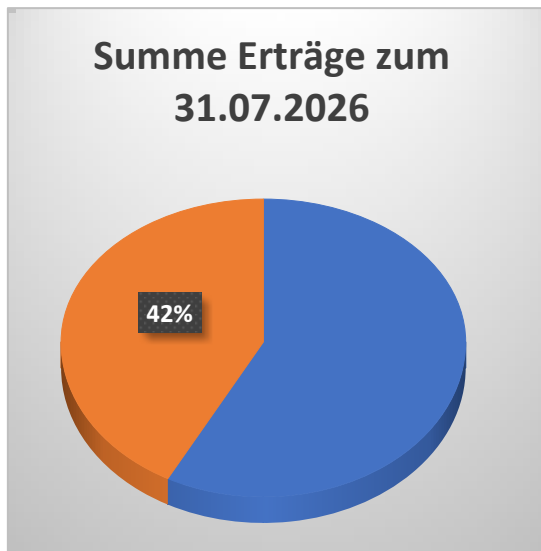
Eine konsequente Beibehaltung, besser noch eine weitere Verstärkung des Sparkurses bleibt unerlässlich.

Anteilige Abschreibungen, Verwaltungskostenanteile und Abschläge im Rahmen der IKZ etc. zum 31.07.2026 wurden teilweise schon durch die Buchhaltung unterjährig gebucht. Das Gesamtergebnis zum Stichtag ist folglich nicht uneingeschränkt mit den Teilergebnissen der einzelnen Budgets vergleichbar, da diese (Internen) Buchungen hier zunächst für die Berichterstellung außen vor bleiben.

Jedoch haben viele Zahlen nur eine begrenzte Aussagekraft, da

- wesentliche Positionen wie z. B. kalkulatorische Zinsen, Rückstellungen etc. nicht unterjährig gebucht werden,
- noch keine Aufteilung von Sammelposten vorgenommen wurde,
- Gemeindeanteile lediglich mit zwei Quartalsabrechnungen zu Buche schlagen.

Aus den nachfolgenden Diagrammen geht das Verhältnis zwischen Ansatz und Ergebnis zum 31.07.2026 hervor – bei den Erträgen 42,71 v. H., bei den Aufwendungen 57,29 v. H.



Aus dem als Anlage beigefügten Zwischenbericht mit Erläuterungen zu den Produkt- und Budgetbereichen erhalten die städt. Gremien weitere Informationen zum Stand der Haushaltsabwicklung bis 31. Juli 2026.

Allgemeines:

Ansätze für Erträge und Aufwendungen aus Schadenersatzleistungen und Erträge aus Spenden werden nicht beplant

Die Ansätze der Sonderposten (Sachkonten 546...) und der Abschreibung (Sachkonten 66...) sind systembedingt unter dem 31.12.2026 gebucht und fließen daher nicht in die Berechnung von Ansatz und Vergleich Ansatz/Ergebnis zum 31.07.2026 mit ein (siehe auch Vermerk auf der Übersicht „Gesamtergebnishaushalt“).

Die Beihilfe an Versorgungsempfänger kann im Ansatz nur geschätzt werden.

Mit Magistratsbeschluss vom 13. Mai 2026 wurden Haushaltssperren für das Sachkonto 6161000 u. a. in Höhe von insgesamt 362.500 Euro ausgesprochen und zwar bei folgenden Kostenstellen:

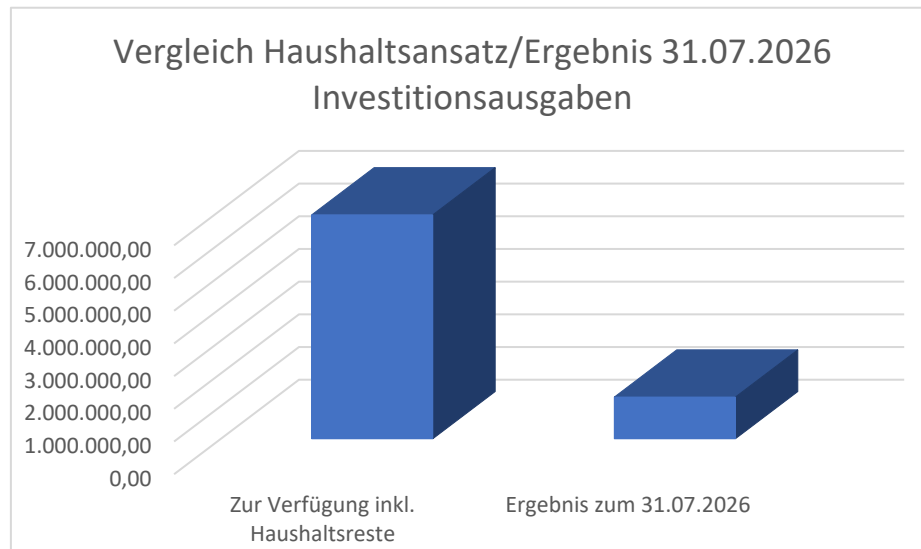
11112100 Zentrale Dienste (12.000 Euro),
 11140200 Bebaute Grundstücke (122.500 Euro),
 12631400 Feuerwehr Stephanshausen (3.500 Euro),
 27211100 Kulturtreff Scheune (4.000 Euro),
 36531100 KiTa Blaubach (5.000 Euro),
 36531200 KiTa Knirpsenland (13.000 Euro),
 36632101 Spielplätze (10.000 Euro),
 42441100 Rheingau Stadion (30.000 Euro),
 52341100 Pflege von Kulturdenkmälern (20.000 Euro),
 54141100 Straßen, Wege, Brücken und sonstiger Tiefbau (45.000 Euro),
 55141100 Park- und Gartenanlagen (57.000 Euro),
 55241100 Wasserläufe, Wasserbau (8.000 Euro),
 55341150 Ehrenfriedhöfe (7.500 Euro)
 55541100 Förderung der Landwirtschaft (11.000 Euro),
 57311200 Öffentliche Toilette im Jugendheim am Rhein (5.000 Euro) und
 57332100 Rheingau Atrium (9.000 Euro).

Sollten weitere Haushaltssperren notwendig werden, erfolgt eine zeitnahe Information an die städtischen Gremien.

Gerade die Investitionsausgaben dürfen, obwohl sie von der Budgetierung ausgenommen sind, im Zuge der Haushaltskonsolidierung nicht unbeachtet bleiben. Investive Maßnahmen verursachen in der Regel

Folgekosten für den Ergebnishaushalt und sind deshalb in jedem Einzelfall an strengen Maßstäben auf Notwendigkeit und Finanzierbarkeit zu prüfen.

Die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen zum 31. Juli 2026 schlagen im Verhältnis zum Ansatz inkl. Haushaltsreste (6.849.610,28 Euro) mit 1.275.230,09 Euro, also bisher 18,62 v. H., zu Buche.



Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Haushaltsvollzug nicht wie erwartet verläuft und es nicht ausgeschlossen werden kann, dass weitere Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr zu beschließen sind (Haushaltssperren, Nachtragshaushalt etc.).

Der Zwischenbericht ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

1. Zwischenbericht 31-07-2026 - durchsuchbar

Der Bürgermeister